

sungen und Vorgängers von Giselbert, 1085 nach Hirsau und von dort aus an seine spätere Wirkungsstätte, das Erfurter Peterskloster, gebracht. Für Lamperts Hs. hatte Stengel diesen Weg schon lange vermutet. In Erfurt, dem mainzischen Eigenkloster, wurde die Hasunger Gründungsurkunde dann auch teilweise Vorlage für die Gründungsurkunden der thüringischen Zisterzen Georgenthal und Ichtershausen (vgl. den unten S. 250 angezeigten Aufsatz von L. Falck). Eine Abschrift der Originalausfertigung war in Hasungen zurückgeblieben und wurde dort, als nach dem Auszug des größten Teils der Mönche das Klosterleben und die Besitzrechte neu aufgebaut werden mußten, gegen Ende des 11. Jh. in zwei Fassungen entsprechend den Tagesbedürfnissen umgefälscht.

Ludwig Falck, Hirsauische Einflüsse in thüringischen Zisterzienserurkunden Erzbischof Heinrichs I. von Mainz, Arch. f. Dipl. 4 (1958) 216—225, handelt über zwei erzbischöfliche Urkunden für Georgenthal und Ichtershausen, die mit Hilfe der in dem mainzischen Eigenkloster Erfurt verwahrten Hasunger Gründungsurkunde (vgl. den oben S. 249 f. angezeigten Aufsatz von W. Heinemeyer) und St. 3116 für Paulinzelle hergestellt wurden, wohl in der Absicht, ein festes Mainzer Zisterzienserformular zu schaffen. H. E. M.

M.-H. Laurent, Rabban Šaumā, ambassadeur de l'Il-Khan Argoun, et la cathédrale de Veroli (1288), *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire* 70 (1958) 331—365, veröffentlicht und kommentiert ein im Frühjahr 1288 in Rom von vierzehn Prälaten ausgestelltes Ablassprivileg für die Kathedrale von Veroli im südlichen Latium. Bemerkenswert ist, daß sich unter den Ausstellern der nestorianische Bischof Rabban Šaumā befindet, der damals im Auftrag des mongolischen Ilkhan Arghun von Persien in England, Frankreich und an der päpstlichen Kurie wegen eines Bündnisses gegen die Mamelucken verhandelte.

H. M. S.

---

H. M. Schaller, Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil, Arch. f. Diplomatik 4 (1958) 264—327. — Der 2. Teil dieser Arbeit (vgl. DA. 14, 521 f.) versucht zunächst, die allgemeine Entwicklung des lateinischen Sprachstils im 12. und 13. Jh. zu skizzieren und die dabei wirksamen Faktoren wie die bekannten Stilschulen Italiens und Frankreichs sowie die Rolle der päpstlichen Kurie herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wird besonders die Bedeutung Bernhards von Clairvaux und des Zisterzienserordens betont. In der Kreuzzugspropaganda und der Kreuzpredigt der Zisterzienser erblickt der Vf. eine der treibenden Kräfte der Entwicklung des Sprachstils der Zeit und eines der wichtigsten Vorbilder für den *Stilus supremus* der Briefe und Manifeste Friedrichs II. Das 2. Kapitel behandelt zunächst die Urkundensprache der deutschen Reichskanzlei und der sizilischen Königskanzlei im 12. Jh., in deren Tradition die Kanzlei Friedrichs II. wurzelt. Im Lauf der Zeit gelingt es jedoch den Notaren des Kaisers, einen eigenen Stil der Urkundensprache zu schaffen, der seinen stärksten Ausdruck in der spätstaufischen *Majestàtsarenga* findet. Diese verherrlicht das Kaisertum Friedrichs II. in liturgischen Begriffen und Wendungen, die bis dahin allein der göttlichen Majestät vorbehalten waren. Die Liturgie hat auch — zusammen mit der spätantiken Rhetorik, der *Vulgata* und der Papsturkunde — die formale Struktur der Exordien beeinflusst. Die schöpferische Leistung der Kanzlei Friedrichs II. besteht in der Verschmelzung dieser Elemente zu einer Sprache, deren besondere Eigenart ihre Musikalität ist. Diese Musikalität beruht vor allem auf der Anwendung der rhythmischen Lehren der Schule von Bologna, während die alten